

CPR Invest
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Luxemburg
Handelsregister Luxemburg: B 189795
(die „**SICAV**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER VON CPR INVEST – MONTPENSIER M SPORT SOLUTIONS

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALL HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

*In dieser Mitteilung verwendete Ausdrücke in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) definiert.*

Luxemburg, den 9. Oktober 2026

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Artikel 24 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**“) und gemäß den im Prospekt dargelegten Bedingungen beschlossen, die Verschmelzung durch Übernahme von CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (der „**übernommene Teilfonds**“) in CPR Invest – Global Lifestyles (der „**übernehmende Teilfonds**“) zu veranlassen (nachfolgend die „**Verschmelzung**“).

In diesem Zusammenhang wird der übernehmende Teilfonds den übernommenen Teilfonds (zusammen „**verschmelzende Teilfonds**“) am 19. November 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) aufnehmen.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre Steuersituation auswirken. Anteilseigner sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische steuerliche Ratschläge in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

1. Wesentliche Aspekte und Zeitpunkte im Zusammenhang mit der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der übernommene Teilfonds wird infolge der Verschmelzung nicht mehr bestehen und wird somit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- (iii) Zur Genehmigung der Verschmelzung wird keine Hauptversammlung der Anteilseigner einberufen, und die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sind nicht verpflichtet, über die Verschmelzung abzustimmen, wie in Abschnitt 7 unten angegeben.
- (iv) Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme und/oder den Umtausch ihrer Anteile unter den in Abschnitt 6 unten beschriebenen Bedingungen zu beantragen.
- (v) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt, wie in Abschnitt 7 unten dargelegt.
- (vi) Im nachstehenden Zeitplan werden die wesentlichen Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

An die Anteilseigner gesendete Mitteilung	9. Oktober 2026
Frist für die kostenlose Zeichnung/den Umtausch/ die Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds	10. November 2026
Berechnungsdatum für die Umtauschverhältnisse	18. November 2026
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	19. November 2026

2. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Der übernommene Teilfonds ist ein Feeder-Fonds von M Sport Solutions SRI (der „**Masterfonds**“), ein französischer Investmentfonds, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) zugelassen ist. Nach seiner Auflegung im Juli 2024 erzielte der übernommene Teilfonds nicht die erwartete kommerzielle Entwicklung.

Da die verwalteten Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds kein wirtschaftlich vernünftiges Management des Portfolios des übernommenen Teilfonds ermöglichen und der übernommene Teilfonds voraussichtlich in Zukunft keine erheblichen Zuflüsse anzieht, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilseigner des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds weiterzuführen. Anstatt den übernommenen Teilfonds zu schließen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilseigner des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen, der von einem Niveau an verwalteten Vermögenswerten profitieren wird, das eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung ermöglicht.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds

Für die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führt die Verschmelzung dazu, dass diese Anteilseigner ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sind.

Die Anteile des übernommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert, und die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds erhalten im Austausch dafür Anteile des übernehmenden Teilfonds.

Um die Verschmelzung zu erleichtern, wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen, der nach Ablauf der Frist für die kostenlose Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds beginnt, neu gewichtet. Bitte beachten Sie, dass der übernommene Teilfonds in diesem Zeitraum sein aktuelles Anlageziel und seine aktuelle Anlagepolitik vorübergehend im Prozess der Portfolioneugewichtung nicht einhalten wird.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß Abschnitt 6 unten zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

4. Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und -rechte

Die verschmelzenden Teilfonds sind Teilfonds derselben juristischen Person und profitieren daher von gleichwertigen Anlegerschutzmaßnahmen und -rechten.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilseigner sollten beachten, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Merkmalen der verschmelzenden Teilfonds gibt, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben.

Anteilseigner sollten insbesondere beachten, dass die verschmelzenden Teilfonds unterschiedliche Anlageziele, Anlagepolitiken, Referenzwerte, Risiken, Annahmeschlüsse und typische Anlegerprofile haben. Andere wichtige Merkmale der verschmelzenden Teilfonds wie die SRIs, Risikomanagementmethode, die SFDR-Kategorie, die Definitionen von Geschäftstag, Bewertungstag und Berechnungstag sind identisch.

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)	CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)
Master/Feeder	Ja: Der übernommene Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des EB-Anteils des Masterfonds	Entfällt
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds. Ziel des Masterfonds ist es, an den Aufwärts- und Abwärtsbewegungen der globalen Aktienmärkte teilzunehmen, indem er mindestens 50 % des Nettovermögens des Masterfonds in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Aktivitäten dem Ökosystem Sport und Wellness ausgesetzt sind, und dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess einbezieht.	Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, den MSCI World Net Return index über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die die Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen. Der übernehmende Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom übernehmenden Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 15.
Anlagepolitik	Die Anlagestrategie des Masterfonds ist diskretionär. Der Masterfonds strebt an, in erster Linie in Unternehmen anzulegen, die von Montpensier Arbevel als direkt oder indirekt am Ökosystem Sport und Wellness beteiligt identifiziert wurden, wie: - Design, Herstellung und Vertrieb von Sportbekleidung - Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Sportausrüstung - Sportinfrastruktur (Sportvereine, Fitnesscenter, Skigebiete usw.) - Outdoor-Aktivitäten - Wohlbefinden und gesundes Leben - Sporternährung und gesunde Ernährung - Sportveranstaltungen und Sportsendungen, E-Sport; - Freizeit und persönliche Entwicklung - Pflegeprodukte, Prävention und Gesundheitsversorgung. Der Masterfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Bei der Aktienauswahl konzentriert sich Montpensier Arbevel auf die Analyse der spezifischen Merkmale von Unternehmen und deren Aussichten, wobei ein langfristiger Ansatz auf Grundlage der Fundamentaldaten der Unternehmen verfolgt wird. Montpensier Arbevel wird sich auf ein Verständnis des Geschäftsmodells und der Entwicklungsstrategie des Unternehmens sowie auf Erwartungen an das Geschäftswachstum und die Unternehmensbewertung verlassen.	Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben. Die Anlagestrategie wählt Unternehmen aus, die von langfristigen Konsumtrends profitieren, die auf vier Dimensionen ausgerichtet sind: digitaler Konsum, täglicher Konsum, Unterhaltung und Premiumkonsum. Das Aktienengagement des übernehmenden Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen. Der übernehmende Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien ausgehend von der Definition des Anlageuniversums. Dies ist Teil der von Montpensier Arbevel umgesetzten ESG-Politik, die auf ihrer Website verfügbar ist.

Dieser Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien bereits bei der Definition des Anlageuniversums, das sich aus Unternehmen zusammensetzt:

- die von Bloomberg oder ICB in einem Sektor oder Untersektor im Zusammenhang mit Sport oder Wellness referenziert werden oder
- deren Land zu einer oder mehreren der folgenden Gruppen oder Ländern gehört: Europa, Nordamerika, Japan, Hongkong, Singapur, Australien oder Neuseeland
- die eine Marktkapitalisierung von über 200 Mio. € für französische Aktien, über 400 Mio. € für Aktien, die in anderen europäischen Ländern notiert sind, oder über 1 Mrd. € für andere Aktien haben.

10 % des Portfolios des Masterfonds können außerhalb des Anlageuniversums angelegt werden, vorausgesetzt, diese Wertpapiere verfügen über ein ESG-Rating, das über den für den Ansatz festgelegten Schwellenwerten liegt.

Der Ansatz zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien ist ein „Selektivitäts“-Ansatz, der auf der von Montpensier Arbevel entwickelten proprietären vierstufigen SRI-Analysemethode basiert und darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, die er jedoch nicht garantieren kann, vollständig neutralisiert zu haben (weitere Einzelheiten finden Sie im Transparenzkodex des Masterfonds, der auf der Website von Montpensier Arbevel verfügbar ist):

1. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind: umstrittene Waffen, Kohleförderung, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GVO) und Palmöl.
2. Ausschluss von Unternehmen mit einem „CCC“-Rating oder mit einem ESG-Kontroversen-Warnhinweis von MSCI ESG Research
3. Analyse der Governance-Praktiken der Unternehmen gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), deren Ziel es ist, die Interessenübereinstimmung zwischen Management, Aktionären und allgemeiner allen Stakeholdern zu bewerten. Die Methode basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die es uns ermöglichen, 3 MGF-Status zu bestimmen: „Bestanden“, „Beobachtungsliste“ oder „Nicht bestanden“. Alle Unternehmen mit dem Status „Nicht bestanden“ werden ausgeschlossen;

	4. Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft gemäß der proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methode auf der Grundlage der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, in 2 Übergänge unterteilt: Ökologischer Übergang und Solidaritätsübergang, und im Anschluss daran gemäß 4 Wirkungsthemen: Umwelt und Ressourcen für den ökologischen Übergang, Inklusion und Grundbedürfnisse für den Solidaritätsübergang. Dies basiert auf einer Liste von Unterkriterien (CO2-Fußabdruck, Abfallmanagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl behandelter Patienten usw.) ergänzt durch andere Indikatoren (Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, Anteil der nicht erneuerbaren Energien am Verbrauch und an der Produktion, Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen usw.). Anhand dieser Methode können wir drei Stufen der MIA-Auswirkung bestimmen: positiv, neutral und negativ. Alle Unternehmen mit negativen MIA-Auswirkungen sind ausgeschlossen.	
Anlagen	Der übernommene Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des EB-Anteils des Masterfonds und wird mindestens 85 % seines Vermögens in EB-Anteile des Masterfonds anlegen. Der übernommene Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten: • Zusätzliche flüssige Mittel. • derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen. Der Masterfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere eines beliebigen Landes und höchstens 25 % seines Vermögens in kleinkapitalisierte Wertpapiere (d. h. mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2 Mrd. EUR). Der Masterfonds darf bis zu 40 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern anlegen. Der Masterfonds darf ferner bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen und Zinsprodukte, deren Emittenten öffentliche oder private Emittenten sein können, oder in Zinsderivate anlegen. Der Masterfonds darf auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere anlegen, ohne dass dem Portfoliomanager Rating- oder Durationskriterien auferlegt werden. Im Rahmen seines Liquiditätsmanagements darf der Masterfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente anlegen, wobei höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile von OGA angelegt werden dürfen. Der Masterfonds kann in allen Währungen bis zu 100 % seines Nettovermögens, ganz oder teilweise abgesichert oder nicht abgesichert, einem Wechselkursrisiko (ex Euro) ausgesetzt sein, insbesondere durch Termingeschäfte mit einem Kreditinstitut.	Der übernehmende Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der übernehmende Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der übernehmende Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate	Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den verwendeten Derivaten zählen Futures auf Währungen und Aktien, Optionen auf Aktien, Swaps auf Währungen, Bezugsrechte auf Aktien, Forex Forwards. Der Masterfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.	Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen. Der übernehmende Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.																																				
	<u>Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:</u> <table><tr><th>Geschäftsarten</th><th>Umgekehrte Pensions-geschäfte</th><th>Pensions-geschäfte</th><th>Wert-papierleihe (Leihgeber)</th><th>Wert-papierleihe (Leihnehmer)</th><th>Total Return Swap</th></tr><tr><td>Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td></tr><tr><td>Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td></tr></table>	Geschäftsarten	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Pensions-geschäfte	Wert-papierleihe (Leihgeber)	Wert-papierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap	Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<u>Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:</u> <table><tr><th>Geschäftsarten</th><th>Umgekehrte Pensions-geschäfte</th><th>Pensions-geschäfte</th><th>Wert-papierleihe (Leihgeber)</th><th>Wert-papierleihe (Leihnehmer)</th><th>Total Return Swap</th></tr><tr><td>Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)</td><td>20 %</td><td>20 %</td><td>40 %</td><td>20 %</td><td>0 %</td></tr><tr><td>Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>15 %</td><td>0 %</td><td>0 %</td></tr></table>	Geschäftsarten	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Pensions-geschäfte	Wert-papierleihe (Leihgeber)	Wert-papierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap	Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)	20 %	20 %	40 %	20 %	0 %	Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	15 %	0 %	0 %
	Geschäftsarten	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Pensions-geschäfte	Wert-papierleihe (Leihgeber)	Wert-papierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap																																
Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %																																	
Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %																																	
Geschäftsarten	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Pensions-geschäfte	Wert-papierleihe (Leihgeber)	Wert-papierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap																																	
Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)	20 %	20 %	40 %	20 %	0 %																																	
Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)	0 %	0 %	15 %	0 %	0 %																																	
Referenz-währung	<u>Euro (EUR)</u>	<u>US-Dollar (USD)</u>																																				
Benchmark und Performance-Indikator	<u>Benchmark:</u> STOXX Global 1800 index Net Return Index <u>Performance-Indikator:</u> Der STOXX Global 1800 Index (Nettodividenden werden reinvestiert), auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des übernommenen Teilfonds abgesichert, dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds und, für die entsprechende Anteilsklassen, die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliozusammensetzung des übernommenen Teilfonds einschränken würden.	<u>Benchmark:</u> MSCI World Net Return Index, auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des übernehmenden Teilfonds abgesichert. <u>Performance-Indikator(en):</u> Der übernehmende Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der übernehmende Teilfonds ist weitgehend in die Emittenten der Benchmark investiert. Der übernehmende Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der übernehmende Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.																																				

	Der STOXX Global 1800 Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von Stoxx Ltd bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.stoxx.com/indices zur Verfügung.	Der übernehmende Teilfonds verwendet darüber hinaus den MSCI World Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des übernehmenden Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.
SRI	4	4
Risiken	• Kapitalverlustrisiken • Liquiditätsrisiko • Aktienrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten) • Wechselkursrisiken • Branchenkonzentrationsrisiken • Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung	• Kapitalverlustrisiko • Liquiditätsrisiko • Aktienrisiko einschließlich dem Risiko im Zusammenhang mit den Schwellenmärkten • Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern) • Nachhaltiges Anlagerisiko • Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex • Gegenpartei-Risiko • Länderrisiko: China • Kreditrisiko • Derivate • Zinssatz • Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
Risiko-management-methode	Commitment	Commitment

Profil des typischen Anlegers	Ein Anleger, der: - in einem Portfolio anlegen möchte, das überwiegend aus globalen Aktien besteht, die die Dynamik von Unternehmen im Zusammenhang mit dem Ökosystem Sport und Wellness nutzen möchten - es sich leisten kann, sein Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen - das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.	Alle Investoren, die: - in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptanlageschwerpunkt darin besteht, internationale Aktien auszuwählen, die die langfristigen Verbrauchertrends aufgreifen, die durch den demografischen Wandel, den gesellschaftlichen Wandel und die Digitalisierung der Wirtschaft angetrieben werden; - es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen; - das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.
SFDR-Kategorie	Artikel-8-Produkt.	Artikel-8-Produkt.
Geschäftstag	Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.	Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag	Jeder Geschäftstag
Berechnungstag	Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag	Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss	11:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag	14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen	2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds werden außerdem aufgefordert, das Muster-KID des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

(c) Nachhaltigkeitsüberlegungen

Die verschmelzenden Teilfonds wurden beide als Finanzprodukte eingestuft, die unter Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) fallen.

Die verschmelzenden Teilfonds bewerben dieselben ökologischen und sozialen Merkmale, ihre ESG-Politik unterscheidet sich jedoch in bestimmten Punkten, wie im Prospekt und insbesondere in den vorvertraglichen Offenlegungen der verschmelzenden Teilfonds (die „**SFDR-Anhänge**“) widerspiegelt, die unter www.cpram.com verfügbar sind.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den ESG-Politiken der verschmelzenden Teilfonds sind:

- der übernommene Teilfonds bewirbt über seine Anlagen in den Masterfonds ökologische und soziale Merkmale mit einem sozialen Ziel, während der übernehmende Teilfonds ökologische und soziale Merkmale mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten bewirbt, die nicht als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie eingestuft werden, indem er einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums anstrebt;
- der übernommene Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 63,75 % zu haben, während der übernehmende Teilfonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 20 % zu haben.
- Der vom übernommenen Teilfonds durch seine Anlagen im Masterfonds verwendete Ansatz zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien ist ein „Selektivitätsansatz“, der auf der proprietären vierstufigen SRI-Analysemethode basiert, die von Montpensier Arbevel, der Managementgesellschaft des Masterfonds, entwickelt wurde, während der übernehmende Teilfonds auf dem internen ESG-Ratingprozess von Amundi basiert, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz beruht.
- der übernommene Teilfonds wird es durch seine Anlagen im Masterfonds ermöglichen, eine Liste ausgeschlossener Aktien festzulegen, die 20 % des Anlageuniversums des potenziell anlegbaren OGAW repräsentieren, während der übernehmende Teilfonds als verbindliches Element anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen;
- mindestens 76,5 % des Vermögens des übernommenen Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, während 75 % des Vermögens des übernehmenden Teilfonds zu diesem Zweck verwendet werden.

(d) Profil des typischen Anlegers

Wie in der obigen Tabelle angegeben, eignen sich die verschmelzenden Teilfonds für Anleger, die es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf (5) Jahre festzulegen und das Risiko eines Kapitalverlusts zu tragen.

Vor diesem Hintergrund eignet sich der übernommene Teilfonds für Anleger, die in einem Portfolio anlegen möchten, das sich hauptsächlich aus globalen Aktien zusammensetzt, die von der Dynamik von Unternehmen im Bereich Sport und Wellness profitieren möchten, während der übernehmende Teilfonds für Anleger geeignet ist, die in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus auf der Auswahl internationaler Aktien liegt, die die langfristigen Verbrauchertrends aufgreifen, die durch den demografischen Wandel angetrieben werden. gesellschaftliche Veränderungen und Digitalisierung der Wirtschaft.

(e) Merkmale jeder Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Die Merkmale jeder Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind nachstehend aufgeführt (einschließlich der Gebühren und Aufwendungen und wie im Prospekt näher beschrieben). Andere Merkmale (*d. h.* Eignung der Anleger, Mindesterstzeichnung, Mindest-Folgezeichnung), Mindestanteilsbesitz, Zeichnungsgebühr, Umtauschgebühr, Rücknahmegebühr, *Taxe d'abonnement* und Vertriebsgebühr) gelten als gleich, wie im Prospekt näher beschrieben.

Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und denen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds sind fett unterstrichen.

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)			CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)		
Verwaltungsgebühren (max. Sätze)	A	A EUR - Acc:	0,30 %	A	A EUR - Acc:	0,30 %
	F	F EUR - Acc:	0,30 %	F	F EURH - Acc:	0,30 %
	U	U EUR - Acc:	0,30 %	U	U EUR - Acc:	0,30 %

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)			CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)		
Anlageverwaltungsgebühr (reale Sätze)	A	A EUR - Acc:	<u>1,50 %</u>	A	A EUR - Acc:	<u>1,70 %</u>
	F	F EUR - Acc:	<u>1,50 %</u>	F	F EURH - Acc:	<u>1,60 %</u>
	U	U EUR - Acc:	<u>2,25 %</u>	U	U EUR - Acc:	<u>2,35 %</u>

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)			CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)		
Performancegebühr	A	A EUR - Acc:	15 % ¹	A	A EUR - Acc:	15 % ¹
	F	F EUR - Acc:	15 % ¹	F	F EURH - Acc:	15 % ¹
	U	U EUR - Acc:	15 % ¹	U	U EUR - Acc:	15 % ¹

¹ der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)			CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)		
Laufende Gebühren	A	A EUR - Acc:	<u>1,94 %</u>	A	A EUR - Acc:	<u>1,99 %</u>
	F	F EUR - Acc:	<u>2,92 %</u>	F	F EURH - Acc:	<u>2,89 %</u>
	U	U EUR - Acc:	<u>2,68 %</u>	U	U EUR - Acc:	<u>2,59 %</u>

(f) **Performance-Gebühr**

Seit der Auflegung des übernommenen Teilfonds ist für keine seiner Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Gebühr aufgelaufen. Im Hinblick auf die Verschmelzung wurde die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr des übernommenen Teilfonds ausgesetzt, sodass ab dem Datum des Inkrafttretens keine erfolgsabhängige Gebühr an die Managementgesellschaft der SICAV gezahlt wird.

Nach dem Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds gemäß den Regeln berechnet, die im Nachtrag zum Prospekt für den übernehmenden Teilfonds festgelegt sind.

(g) **Vergleich der Länder, in denen die verschmelzenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens registriert sind**

Die Länder, in denen die Anteile der verschmelzenden Teilfonds registriert sind, sind dieselben.

(h) **Neugewichtung des Portfolios**

Wie oben angegeben, wird vor der Verschmelzung innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen, der nach Ablauf der Frist für die kostenlose Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds beginnt, neu gewichtet.

(i) **Risikoprofile**

Die verschmelzenden Teilfonds haben ähnliche Risikoprofile und sind ähnlichen Risiken ausgesetzt.

Der übernommene Teilfonds ist zusätzlich den folgenden Risiken ausgesetzt: Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und Sektorkonzentrationsrisiken, während der übernehmende Teilfonds zusätzlich den folgenden Risiken ausgesetzt ist: Nachhaltiges Anlagerisiko, Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex, China und Derivate, Kontrahentenrisiko, Kreditrisiko, Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren.

Die verschmelzenden Teilfonds haben ebenfalls beide denselben SRI von 4.

5. Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds werden zum Datum der Berechnung der geltenden Umtauschverhältnisse gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung bewertet. Die aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds, z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgelaufene Zinsen und andere Anlageforderungen, werden als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor der Verschmelzung werden keine aufgelaufenen Erträge an die Anteilseigner ausgezahlt.

6. Rechte der Anteilseigner in Bezug auf die Verschmelzung

Falls Anteilseigner des übernommenen Teilfonds der Verschmelzung zustimmen und nichts unternehmen:

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds erhalten zum Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilsklasse berechnet werden.

	CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (Übernommener Teilfonds)		CPR Invest – Global Lifestyles (Übernehmender Teilfonds)
A	A EUR - Acc (ISIN: LU2811100630)	VERSCHMELZUNG →	A EUR - Acc (ISIN: LU1989767253)
F	F EUR – Acc (ISIN: LU2811101521)		F EURH – Acc (ISIN: LU1989767683)
U	U EUR – Acc (ISIN: LU2811099956)		U EUR – Acc (ISIN: LU2265521380)

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe vollständiger Anteile führt, erhalten Anteilseigner des übernommenen Teilfonds Bruchteile von Anteilen bis zu vier Nachkommastellen innerhalb der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Infolge der Verschmelzung erhebt die SICAV innerhalb des übernommenen Teilfonds keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühr.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds erwerben ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte wie Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder künftigen Erhöhung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Da es sich bei den verschmelzenden Teilfonds um Teilfonds derselben SICAV handelt, sind der Rückstellungsprozess und die Bewertung für beide Teilfonds identisch. Darüber hinaus werden Rückstellungen in den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Falls Anteilseigner des übernommenen Teilfonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind und die Rücknahme/den Umtausch ihrer Anteile beantragen:

Anteilseignern des übernommenen Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, wird die Möglichkeit gegeben, die Rücknahme ihrer Anteile oder, soweit möglich, deren Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV zu beantragen.

In diesem Zusammenhang werden die Rücknahme und/oder der Umtausch von Anteilen ohne andere Gebühren als diejenigen, die von der SICAV oder dem übernommenen Teilfonds zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden, abgewickelt.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sind berechtigt, bis zum 10. November 2026, 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit), ihr vorgenanntes Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile auszuüben.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben ihre Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens aus.

7. Verfahrenstechnische Aspekte

Aussetzung von Geschäften

Um die für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Verfahren umzusetzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtausche von Anteilen des übernommenen Teilfonds während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen vor dem Stichtag für die Berechnung der Umtauschverhältnisse nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang haben Anteilseigner bis zum 10. November 2026 um 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit), das Recht, Anteile des übernommenen Teilfonds zu zeichnen oder die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu beantragen.

Keine Abstimmung der Anteilseigner erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung ist keine Abstimmung der Anteilseigner erforderlich. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß Abschnitt 6 oben beantragen.

Bestätigung der Verschmelzung

Jeder Anteilseigner des übernommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung, in der die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds bestätigt wird, die er nach der Verschmelzung halten wird.

Veröffentlichungen

Die Verschmelzung und ihr Datum des Inkrafttretens werden auf geeignete Weise veröffentlicht.

Diese Informationen werden auch öffentlich zugänglich gemacht, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, in anderen Rechtsordnungen, in denen Anteile des übernommenen Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung durch zuständige Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF, der zuständigen Aufsichtsbehörde für die SICAV in Luxemburg, genehmigt.

8. Kosten der Verschmelzung

CPR Asset Management, die Managementgesellschaft der SICAV, trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen.

9. Besteuerung

Anteilseignern des übernommenen Teilfonds wird empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung gemäß den Gesetzen ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Wohnsitzes oder ihres Gründungslandes an ihren eigenen professionellen Berater zu wenden.

10. Zusätzliche Informationen

10.1 Bericht über die Verschmelzung

Der Verwaltungsrat wird Deloitte Audit S.à r.l., den zugelassenen Abschlussprüfer der SICAV (der „**Abschlussprüfer**“), im Zusammenhang mit der Verschmelzung beauftragen, die für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien sowie die Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse und die zum Zeitpunkt der Berechnung der Umtauschverhältnisse festgelegten tatsächlichen Umtauschverhältnisse zu überprüfen.

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und der CSSF auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

10.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds ab dem 9. Oktober 2026 ebenfalls auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten Bedingungen für die Verschmelzung, die detaillierte Informationen über die Verschmelzung enthalten, einschließlich der für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten angewandten Kriterien sowie der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse (die „**Bedingungen der Verschmelzung**“);
- (b) eine Erklärung der Depotbank der SICAV, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Bedingungen der Verschmelzung mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung überprüft hat; und
- (c) die KID der verschmelzenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig ist, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

Anteilseigner können weitere Informationen in Bezug auf die Verschmelzung anfordern.

Bitte wenden Sie sich an den Sitz der SICAV, wenn Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutschen Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat